

Mainz, 07.05.2014

Antrag 0809/2014/2 zur Sitzung Stadtrat am 07.05.2014

Zukunft des KUZ sichern (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Nach vielen Jahren der Diskussion zur dauerhaften Sicherung des KUZ konnte im März 2014 der KUZ-Förderverein gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, dem Finanzdezernenten und dem Liegenschaftsdezernenten ein Positionspapier der Öffentlichkeit vorstellen, das den Bestand des KUZ auf Dauer sichert und einvernehmlich von KUZ-Geschäftsführung und Förderverein sowie der Verwaltung getragen wird.

Zur dauerhaften Sicherung sind neben der konzeptionellen Neuauflage des KUZ-Betriebes eine eigentumsrechtliche Umstrukturierung der betroffenen Liegenschaften und ein neues Betreibermodell erforderlich. Der Antrag legt den Grundstein für die zukünftige Verwaltung der Liegenschaften und öffnet mit der Kündigung den Weg für eine Übergangslösung. Unter Beteiligung des KUZ-Fördervereins und interessierten Kulturinitiativen wird die ZBM ein Betreiberkonzept entwickeln; um für diesen Diskussionsprozess ausreichend Zeit zu haben – auch unter der Berücksichtigung der zu planenden baulich notwendigen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere der Veranstaltungshalle – erhält die KUZ GmbH einen befristeten Mietvertrag vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die Erfahrung der bisherigen KUZ-Geschäftsführer soll bei der Entwicklung des Zukunftskonzeptes einbezogen werden.

Über den Fortgang ist regelmäßig im Aufsichtsrat der ZBM und in den betreffenden städtischen Gremien zu berichten.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum KUZ als kulturellen Veranstaltungsort und begrüßt die dauerhafte Sicherung am Standort.
2. Die Verwaltung wird gebeten, Vorbereitungen zu treffen, die FFH Verwaltungsgesellschaft mbH umzubenennen und ggf. den Gesellschaftszwecke anzupassen, um künftig das Vermögen der Liegenschaften des Frankfurter Hofes und des KUZ zu verwalten. Das Eigentum an den Liegenschaften des KUZ einschließlich des sogenannten „Beamtenhauses“ soll dann in die FFH Verwaltungsgesellschaft eingelegt werden.

3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, das den dauerhaften Betrieb des KUZ mit seinen kulturellen Veranstaltungen sicherstellt, ohne dass dauerhaft Verluste entstehen.
4. Zur Umsetzung der Konzeption wird der Mietvertrag mit dem KUZ e.V. mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 gekündigt.
5. Die Transaktionen dürfen keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes auslösen (die derzeitigen Miet- und Pachtzahlungen sind in dieser Betrachtung ausgeschlossen).

gez.

Dr. Eckart Lensch, SPD-Stadtratsfraktion

Sylvia Köbler-Gross, Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Walter Koppius, FDP-Stadtratsfraktion